

---

**7396/J XXVII. GP**

---

Eingelangt am 13.07.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der **Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen**  
an den **Bundesminister für Arbeit**  
betreffend **Private Zusatzkrankensicherungen in den Arbeiterkammern**

In den Kammerrechnungsabschlüssen finden sich in der Regel sehr interessante Aufwandsposten. Die Aufwände für private Zusatzpensionen sind bereits bekannt, aber scheinbar finanzieren die Kammern ihren Mitarbeitern mit Geldern der Zwangsmitglieder auch private Zusatzkrankensicherungen. Dieser Umstand ist insofern pikant, da die Kammern die gesetzlichen Krankensicherungen mit Funktionären beschicken. Aber offenbar scheint das Wirken der Kammerfunktionäre in den Krankenkassen so "erfolgreich" zu sein, dass mittlerweile nicht nur ein Drittel der Bevölkerung eine private Zusatzkrankensicherung in Anspruch nimmt, sondern auch die Mitarbeiter der Kammern.

Nicht gesetzliche Aufwendungen Personal	Z.B. Erziehungskostenbeiträge, Fahrtkostenvergütungen, Aufwendungen für medizinische Versorgung im Ausland, <b>Zusatzkrankensicherung</b>
---	---

Quelle: Kammerrechnungsabschluss

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### Anfrage:

1. Wie hoch waren die **nicht gesetzlichen Personalaufwände** in den Arbeiterkammern seit 2010? (jährlich und je Kammer)
  - a. davon die **Aufwände für Zusatzkrankensicherungen**?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.